



Gesuch um Förderungs- und Entschädigungsleistungen für eine händische Ausgrabung von Erdmandelgras

Gemäss Art. 19 der Erdmandelgrasverordnung (EMGV; LGBl. 2021 Nr. 403) kann das Amt für Umwelt zur Bekämpfung des Erdmandelgrases Förderungs- und Entschädigungsleistungen ausrichten, sofern die Bewirtschafter die Massnahmen nach Massgabe der Bestimmungen des Abschnitts B durchgeführt haben; ausgenommen sind die im Rahmen eines wirtschaftlich begleiteten Forschungsprojekts nach Art. 13 bewilligten Massnahmen.

Empfänger

Amt für Umwelt
Gerberweg 5
Postfach 684
9490 Vaduz
Liechtenstein

Gesuchsteller/in (Bewirtschafter/in)

Nachname		Vorname	
Strasse		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mail	

Bekämpfungsmassnahme: Händische Ausgrabung ¹⁾

Gemeinde und Parzellen-Nr.	Schlag-Nr.
Lage innerhalb der Parzelle	
Anzahl der Befallsflächen pro händische Ausgrabung	

1) Die einzelnen Erdmandelgraspflanzen sind einschliesslich ihrer Wurzeln und Knöllchen grosszügig auf 50 cm Tiefe händisch auszugraben.

Unterschriften

Unterschrift Gesuchsteller/in (Bewirtschafter/in) und Datum

Information: Förderungs- und Entschädigungsleistungen werden an die Bewirtschafter für die händische Ausgrabung von Erdmandelgraspflanzen nach Art. 8 EMGV in der Höhe von 100 Franken jährlich pro Bekämpfung eines gemeldeten Befalls bis höchstens 2 000 Franken jährlich pro Bewirtschafter ausgerichtet.

Anhang: Lageplan

Mit erfolgter Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt, dass die hiermit erhobenen personenbezogenen Daten vom Amt für Umwelt (AU) als verantwortliche Stelle verarbeitet werden. Diese Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des öffentlichen Auftrags zwecks Gewährung von Förderungs- und Entschädigungsleistungen.

Weiterführende Informationen u.a. zu den Rechten aus dem Datenschutz finden sich auf der Website des AU, www.au.llv.li, sowie in der Datenschutzerklärung der Landesverwaltung www.llv.li bzw. www.serviceportal.li.